

leger durch Rücknahme der von diesen gelieferten Bücher geschädigt werden. Auch die Einbände der Barsortimente stimmen vielfach mit den von den Verlegern hergestellten nicht überein, die Verleger haben selten für nicht in ihrer Buchbinderei hergestellte Einbände Verwendung.

**Bezeichnung »Selbstkostenpreis«.** — Die Handelskammer zu Mainz richtete am 16. Oktober an den Deutschen Handelstag folgendes Schreiben: »Die Vertreterversammlung der hessischen Handelskammern hat sich einstimmig zu dem Angebot: »Selbstkosten plus 10%« wie folgt ausgesprochen: Der Begriff »Selbstkosten« ist verschiedener Beurteilung vom kaufmännischen wie vom rechtlichen Standpunkt aus fähig, ist auch verschieden zu beurteilen, je nachdem es sich um Fabrikations- oder Handelsbetriebe handelt. Es erscheint daher aussichtslos, diesen Begriff einheitlich zu bestimmen. Soweit aber der Ausdruck: »Selbstkosten plus 10%« zu Reklamezwecken verwendet wird, bedeutet er eine Irreführung des Publikums, weil er den Anschein eines besonders günstigen Angebots erwecken soll und jedenfalls auch bei einem großen Teil des Publikums erweckt, denn das Publikum ist geneigt, unter »Selbstkostenpreis« denjenigen Betrag zu verstehen, den die Ware dem Verkäufer selbst gekostet hat, also den Einstandspreis. An diesem Eindruck wird auch dann wenig geändert, wenn in kleiner Schrift beigefügt ist, daß die Geschäftsunkosten in den Selbstkosten eingerechnet sind, da solche Zusätze erfahrungsgemäß übersehen werden. Würde das Publikum sich wirklich des Umstandes bewußt sein, daß die Geschäftsunkosten einschließlich der Reklamekosten usw. in die Selbstkosten eingerechnet sind, daß also die 10% den reinen Nutzen darstellen, so würde es erkennen, daß das Angebot ein besonders günstiges überhaupt nicht ist, weil die meisten Händler sich zweifellos mit einem geringeren Nettoverdienst als 10% begnügen müssen; der Reklamezweck, der doch offenbar mit der Ankündigung: »Selbstkosten plus 10%« verbunden ist, würde somit hinfällig werden. Eine Berechnung des Verkaufspreises der einzelnen Waren nach den Selbstkosten plus 10% ist aber auch unkaufmännisch und volkswirtschaftlich unrichtig. Der Nutzen des Kaufmanns besteht darin, unter Benützung aller Chancen seine Waren zu einem möglichst billigen Preise einzukaufen oder herzustellen, sie sachgemäß zu behandeln und sie sodann unter möglichst geringem Aufwand an Geschäftsunkosten zum Verkauf zu bringen. Der Nutzen, den der Kaufmann berechtigterweise erzielen kann, muß infolge der wechselnden und verschiedenartigen Momente der Preisbildung ein sehr verschiedener sein, je nach Umständen muß der Kaufmann auch mit Verlust rechnen. Dieses Verhältnis wird bei Anwendung des Grundsatzes: »Selbstkosten plus 10%« völlig verkannt, ja insofern sogar in sein Gegenteil verkehrt, als der Gewinn des Kaufmanns nach dem Prinzip »Selbstkosten plus 10%« um so größer werden müßte, je größer seine eigenen Unkosten sind. Die Ankündigung »Selbstkosten plus 10%« ist hiernach wegen der darinliegenden Täuschung des Publikums entschieden zu verurteilen, ebenso wie das Geschäftsprinzip »Selbstkosten plus 10%« kaufmännisch und volkswirtschaftlich unrichtig und verwerflich ist. — Da wir es für möglich halten, die deutschen Handelskammern zu einem einheitlichen Vorgehen im Sinne der Erklärung der hessischen Handelskammern zu veranlassen, sprechen wir die Bitte aus, den Gegenstand: Reklame »Selbstkosten plus 10%« in der zuständigen Kommission oder in der nächsten Ausschußsitzung (des Deutschen Handelstags) auf die Tagesordnung zu stellen.«

Die Handelskammer zu Barmen richtete am 5. November an den Deutschen Handelstag folgendes Schreiben: »Nach einem Urteil des Kammergerichts soll in Berlin das laufende Publikum unter Selbstkostenpreis des Kaufmanns den Einkaufspreis zuzüglich der Kosten, die ihm bis zur Bereitstellung der Ware zum Verkauf entstehen, also der Generalunkosten, begreifen. Infolge dieser Entscheidung wird jetzt diese Art der Reklame in vielen Städten benutzt, um Käufer heranzulocken. Dieses bedauerliche Anwachsen der Spekulation auf das mangelnde Verständnis des Publikums vom gerichtlich sanktionierten Wesen des Selbstkostenpreises hat schon verschiedene Handelskammern zur Stellungnahme veranlaßt, die ausnahmslos gegen die Entscheidung des Kammergerichts erfolgt ist. In unserer letzten Plenarversammlung wurde auf Vorschlag unserer Kleinhandelskommission, die eingehend über diese Frage beraten hatte, einstimmig folgende Resolution angenommen: »In einer Reklame versteht das Publikum

unter Selbstkosten des Kaufmanns den Einkaufspreis der Ware (event. zuzüglich der auf der Ware liegenden Spesen für Porto und Fracht). Das Publikum legt eine Annonce »Selbstkostenpreis plus 10% Aufschlag« dahin aus, daß auf den Fakturrenpreis 10% aufgeschlagen sind, daß also in dem 10%-Aufschlag die Unkosten für Miete, Gehälter und sonstige Generalunkosten inbegriffen sind. Wird eine solche Annonce »Selbstkostenpreis plus 10% Aufschlag« aufgegeben, so geschieht dies nur in der Absicht, bei dem Publikum den Anschein zu erwecken, als begnüge man sich mit diesem kleinen Prozentsatz als Bruttogewinn. Die Handelskammer erblickt in einer solchen irreführenden Absicht einen Verstoß gegen das Gesetz betr. den unlauteren Wettbewerb und hofft, daß die Rechtsprechung sich auch, im Gegensatz zu einigen ergangenen Erkenntnissen, in Zukunft auf diesen Standpunkt stellen wird.« Wir versprechen uns aber nur dann einen Erfolg von einem Vorgehen gegen das genannte Urteil, wenn der Deutsche Handelstag seinerseits die Angelegenheit in die Hand nimmt. Wir bitten daher den Deutschen Handelstag, zu der Reklame »Selbstkostenpreis plus 10% Aufschlag« Stellung zu nehmen und in der nächsten Sitzung der dortigen Kommission betr. Kleinhandel beraten zu lassen.«

Der Detaillistenverband der Bekleidungsindustrie und verwandter Branchen E. V. Sitz Berlin richtete am 7. November an den Deutschen Handelstag folgendes Schreiben: »Aus Anlaß einer Rundfrage über die in den verschiedenen Handelskammerbezirken im Publikum herrschende Auffassung der in den öffentlichen Tageszeitungen erscheinenden Reklame »Selbstkostenpreis« regte eine große Reihe von Handelskammern an, in Anbetracht der ungeheuren Schädigungen, welche die erwähnte zur Irreführung des Publikums in hohem Grade geeignete Reklame dem redlichen Handel zufügt, den Deutschen Handelstag um Stellungnahme gegen die erwähnte, in jüngster Zeit sich breiter machende Vertriebsart zu ersuchen. Mit einer einzelnen Ausnahme haben alle zu Wort gekommenen Handelskammern begutachtet, daß die Reklame »Selbstkostenpreis plus 10%« im Publikum die Meinung auslöst, als ob es sich um einen Bruttonutzen von 10% handle, und daß diese Art der Ankündigung geeignet sei, Irrtümer hervorzurufen, in den Kreisen von Handel und Gewerbe Verwirrung anzurichten, und aus diesen Gründen aus dem öffentlichen Verkehr verschwinden müsse. Der Anregung der Handelskammern folgend, richten wir an den Deutschen Handelstag die Bitte, auf die Tagesordnung des nächsten Handelstags »Die Reklame Selbstkostenpreis plus 10%« zu setzen.« (Handel u. Gewerbe.)

**Aus dem Antiquariate.** — Die Bibliothek des verstorbenen polnischen Philosophen H. Struwe, in der Hauptsache Philosophie in deutscher und polnischer Sprache sowie polnische Literaturgeschichte enthaltend, ist in den Besitz der Fa. Joseph Jolowicz in Posen übergegangen. Ein Katalog der Bibliothek befindet sich in Vorbereitung.

**Patriotische »Sachen«.** — Ein helles Schlaglicht auf den Geist, die Gesinnung und die Ausdrucksweise gewisser Kreise wirft folgendes in Berliner Blättern erschienene Inserat:

Für große patriotische 1913-Sache werden zur Gründung einer G. m. b. H. 20 000 M. (auch geteilt) gesucht. Sache zeitigt hohe Anerkgn. und bringt großen Gewinn. Herstellungsunkosten betragen M. 0.25; Verkaufspreis M. 2.50. Offerten an: Dipl.-Ingenieur 1813—1888—1913, usw.

»Daß solche »patriotische 1913-Sache« auch »hohe Anerkennungen« zeitigt«, bemerkt Ferdinand Avenarius in der Halbmonatsschrift »Kunstwart und Kulturwart«, »glaubt man gern, ebenso daß »Sache« großen Gewinn bringt. Denn statt daß man diese Herrschaften aus den vaterländischen Tempeln mit Ohrfeigen jagte, gehen nicht nur die Militärvereine, sondern auch die Exzellenzen und Hoheiten in deutschen Gauen noch duzend- und großweise auf ihren Schacher ein, empfehlen das Zeug und machen sich dadurch der Fälschung unseres völkischen Wesens mit schuldig.«

**Bücher- und Bilderversand nach der Schweiz.** — Das oft nicht durch bessere Einsicht, sondern durch rigorose Beachtung des Buchstabens diktierte Vorgehen der schweizerischen Zollorgane bei nicht genau dem Tarif entsprechender Deklaration hat schon von jeher zu Klagen aus Kollegenkreisen Anlaß geboten. Da die Zollver-